

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach  
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)  
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführung  
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 18.06.2024 (Familienrat) wird das vereinbarte Entgelt ab 01.06.2025 wie folgt fortgeschrieben:

€ 2.907

sofern keine weitere Leistung oder andere Aufgabe zum Zeitpunkt des Beginns erbracht wird,  
und

€ 2.418

sofern bereits eine Leistung oder andere Aufgabe zum Beginn durch den Träger erbracht  
wird.

Die Leistungserbringung ist in geeigneter und prüfbarer Weise zu dokumentieren.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 08.04.2025



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



M. Roth- Geschäftsführerin



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3